



KommAustria, Mariahilfer Straße 77–79, 1060 WIEN, ÖSTERREICH

Amtssigniert per E-Mail

OÖNachrichten  
OÖN Redaktion GmbH & Co KG  
Promenade 23  
4020 Linz

QJFNJ-01-0002-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

**Betreff: Ansuchen um Förderung der Ausbildung von Nachwuchsjournalist:innen für die Tageszeitung „OÖNachrichten“ gemäß § 11 QJF-G im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Ihrem Ansuchen um Förderung der Ausbildung von Nachwuchsjournalist:innen für die Tageszeitung „OÖNachrichten“ wird auf Grundlage von § 11 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den **Beobachtungszeitraum 2024** ein Förderbetrag in Gesamthöhe von **50.000,00 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.



Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn  
(Mitglied)

